



# Narrenhochburg Teisbach

## Hinweise und Regeln für alle Fahrzeugführer und Umzugsteilnehmern

### Allgemein

#### 1. Zugbegleitung

Am Umzug muss jeder teilnehmende Wagen, egal welcher Größe, mindestens zwei Wagenbegleiter stellen. Bei längeren Gespannen (LKW-Anhänger) empfehlen wir 4 Wagenbegleiter. Die Wagenbegleiter dürfen während dem Umzug keinen Alkohol konsumieren und müssen sich in einem nüchternen Zustand befinden.

Die Zugbegleiter der einzelnen Wägen werden von uns mit Warnwesten ausgestattet. *(Damit wollen wir den Vorwurf entkräften, dass Zugbegleiter nicht vorhanden sind.)*

In der öffentlichen Sitzung wird dieses Thema angesprochen und gilt von seitens der Narrenhochburg Teisbach e.V. als Belehrung. Falls es zu einem Unfall kommt, haftet der Wagen bzw. die entsprechende Person.

#### 2. Fahrzeug-Zulassung

Jedes Fahrzeug, welches am Umzug teilnimmt, muss eine ordnungsgemäße Zulassung vorweisen. Jeder Fahrzeughalter mit landwirtschaftlicher Zugmaschine muss die Nutzungsänderung seiner Versicherung oder dessen Vertreter mitteilen (siehe Anlage). Pro Zugmaschine ist nur ein Anhänger gestattet.

Des Weiteren sind alle technischen Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge gemäß „Infoblatt für den Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen“ der Polizei Niederbayern zwingend einzuhalten.

#### 3. Zugmaschine

Die Fahrzeugbreite der Zugfahrzeuge darf **2,45 Meter** nicht überschreiten. Die Reifenhöhe darf an der Vorderachse maximal **1,30 Meter** und an der Hinterachse maximal **1,80 Meter** sein. *(Dies dient nicht nur der Sicherheit der Fahrer, sondern*

*auch der Zugbegleiter und letztendlich auch den Zuschauern. Ferner wollen wir keine Traktorenschau, sondern einen Faschingsumzug veranstalten. Die Themenwägen sollen im Vordergrund stehen und kommen mit kleineren Traktoren besser zur Geltung.)*

Des Weiteren sind keine Anbauten erlaubt, welche zur Sichtbehinderung des Fahrers beitragen!

#### **4. Voraussetzungen für die Fahrzeugführer**

Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt, nüchtern und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Dem Fahrer ist es nicht gestattet, während des Umzuges Wurfmaterial auszuwerfen!

#### **5. Musik**

Bei Musik auf dem Wagen ist der Anmelder für die ordnungsgemäße Abführung der GEMA-Gebühren **selbst verantwortlich**.

Die Lautstärke auf dem Wagen sollte ein „verträgliches Maß“ nicht überschreiten.

Die Lautsprecher sind nach links und rechts **in Richtung Wagenmitte** auszurichten.

*(ausgenommen hiervon sind Wägen mit Beschallung zu reinen Moderationszwecken)*

#### **6. Verantwortung Personen- und Sachbeschädigung**

Bei Verletzung von Passanten oder Sachbeschädigung durch von Teilnehmern ausgeworfene Gegenstände ist der Verantwortliche der jeweiligen Zugposition persönlich haftbar, sofern der tatsächliche Verursacher nicht ausfindig gemacht werden kann.

### **Vor dem Umzug:**

- Der Marktplatz ist ab 12:00 Uhr für die Durchfahrt gesperrt!
- Die Fahrzeuge und Wägen müssen in einwandfreien technischen Zustand und voll funktionsfähig sein.
- Alle Fahrzeuge **inkl. Fahrer** haben spätestens um 13:00 Uhr die ausgeschilderte Zugposition einzunehmen und bei Bedarf nachrücken.
- Fahrzeuge und Wägen müssen bis zum Beginn des Umzugs unter ständiger Aufsicht stehen, da bei sicherheitsrelevanten Problemen gewährleistet sein muss, dass das Fahrzeug weggefahren werden kann.
- Fußgruppen werden nur wenige Meter in der Umzugsaufstellung zugeteilt.

- Prinzensud-Kästen können für die Zugteilnehmer wieder vergünstigt am Stand bei der Einfahrt Tiefgarage erworben werden!

### **Während des Umzugs:**

- Alle Fahrzeuge müssen in Schrittgeschwindigkeit fahren und auf einen Abstand von 20 bis max. 30 m zum Vordermann achten (Geschwindigkeit muss auch am oberen Markt eingehalten werden)
- Die Fahrzeugführer haben mit aller Vorsicht zu fahren und insbesondere auf hereinlaufende Personen zu achten.
- Offenes Feuer ist nicht erlaubt.
- Zum Auswerfen dürfen nur Bonbons verwendet werden, kein Wasser, keine Sägespäne, keine Hackschnitzel, sowie keine Plastik-Konfetti, etc.
- Wurfmaterial nur nach links und rechts auswerfen!  
(Um das Hereinlaufen von Zuschauern zu vermeiden).

### **Nach dem Umzug:**

- Alle Fahrzeuge müssen wieder ordnungsgemäß aus dem Marktbereich entfernt und zum Standpunkt zurückgebracht werden.
- Eine Rückfahrt durch den Marktplatz ist nicht gestattet.
- Auch das Parken außerhalb der Ortschaft im Straßenbereich ist polizeilich untersagt.
- Alle Personen auf dem Wagen haben zügig abzusteigen und die Straße frei zu halten!

### **Allgemeine Hinweise:**

- Es darf **keine Werbung** für andere Veranstaltungen, Sponsoren, Firmen, etc. gemacht werden.
- Der Verkauf von Waren, etc. und das Sammeln von Trinkgeld sind nicht gestattet.
- Nach dem Umzug wird der Marktplatz durch Feuerwehrfahrzeuge als Bollwerke abgesichert. *(Die Zufahrt für Rettungskräfte wird gewährleistet sein.)*
- Nach der Aftershowparty (Ende 18:45 Uhr) wird die Durchfahrtsstraße am Marktplatz mit einer Kehrmachine gereinigt.

Da wir auf Grund der örtlichen Gegebenheiten unser Hausrecht nicht ausüben können, bitten wir euch, die oben genannten Punkte zu beachten. Da ihr euch somit im öffentlichen Raum befindet, ist das Kontrollorgan die Polizei. Wir wurden bereits darauf hingewiesen, dass Kontrollen durchgeführt werden!

Trotzdem sind wir als Veranstalter weisungsbefugt!

Kurzfristige Änderungen zum Umzugsablauf und Regeln behalten wir uns vor!